

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 6. Februar 2023

Dossier Nr 9098, «SRF News», «Klimaaktivisten wehren sich gegen Räumung von Lützerath» vom 11. Januar 2023

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 12. Januar 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich möchte betreffend dem Video «Klimaaktivisten werfen Molotowcocktails – Polizisten räumen Lützerath» Beschwerde nach Art. 4 Abschnitt 2 nach dem Sachgerechtigkeitsgebots einreichen.

Der Titel und die Berichterstattung des Videos suggerieren stark gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Aktivisten und der Polizei mit den Aktivisten als Aggressoren. Die Aktivisten hingegen sagen, dass die Sanität und die Presse keinen Zugang mehr zum Gebiet hat und somit Verletzte auf ihrer Seite nicht behandelt werden können und die Pressefreiheit nicht gewährleistet ist. Darüber wird weder im Video noch in weiteren Videos oder Artikeln des SRF gesprochen. Kann so überhaupt eine sachgerechte Berichterstattung stattfinden?

Im Bericht wird ausserdem die wissenschaftliche Datenlage verschwiegen. Es wird einzig behauptet, dass den Aktivisten der Kohleausstieg bis 2030 nicht reicht. Dabei sind es nicht Aktivisten, die irgendetwas behaupten, sondern es wird in verschiedene Studien und von hunderten namhaften Wissenschaftlern gezeigt, dass mit dem Abbau der Kohle unter Lützerath die 1.5° Grenze und die Klimaziele von Deutschland nicht erreicht werden können: Nicolas Leicht & Philipp Hesel 2022. https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/braunkohle/221128_EBC_Aurora_Kohleausstiegspfad_und_Emissionen_as_sent.pdf

Catharina Rieve, Philipp Herpich, Luna Brandes, Pao-Yu Oei, Claudia Kemfert und Christian von Hirschhausen 2021,

https://www.diw.de/de/diw_01.c.819607.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2021_0169/kein_grad_weiter_-_anpassung_der_tagebauplanung_im_rheinisch_gradgrenze_im_auftrag_von_alle_doerfer_bleiben_kib_e.v..html

Philipp Herpich, ... Pao-Yu Oei. 2022: <https://coaltransitions.org/publications/das-rheinische-braunkohlerevier/>

Philipp Herpich, Catharina Rieve, Pao-Yu Oei, Claudia Kemfert 2022:

<https://vpro0190.proserver.punkt.de/s/K43yiKR4Yz3Xxeg>

Europäische Kommission. „Fit für 55“: Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zum Emissionshandelssystem der EU und zum Klima-Sozialfonds. Pressemitteilung vom 18.

Dezember 2022 <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/18/fit-for-55-council-and-parliament-reach-provisional-deal-on-eu-emissions-trading-system-and-the-social-climate-fund/>

Sachverständigenrat für Umweltfragen 2022.

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2022_06_fragen_und_antworten_zum_co2_budget.pdf, siehe zur Übersicht Abbildung 2 und 4, Tabelle 1.

Aurora Energy Research 2022. https://kohlecountdown.de/wp-content/uploads/2022/12/Aurora-Kohleausstiegspfad-und-Emissionen_01122022.pdf

<https://de.scientists4future.org/offener-brief-ein-moratorium-fuer-die-raeumung-von-luetzerath/>

Die Beiträge wirken reisserisch und zeigen all die Menschen, die sich für unsere Lebensgrundlagen einsetzen, in einem unrechtmässig schlechtem Licht. In Anbetracht der Klimakrise ist eine sachgerechte Berichterstattung bei einem öffentlich-rechtlichem Nachrichtendienst von besonderer Wichtigkeit.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Gerne nehmen wir Stellung zur Beanstandung vom 12. Januar 2023 zu einem Video für App, Web und Social über die Räumung von Lützerath in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel des Braunkohle-Abbaus an diesem Ort. Der Beanstander kritisiert, dass Titel und Berichterstattung des Videos stark gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Aktivisten und der Polizei suggerieren und dass dabei die Aktivisten als Aggressoren dargestellt würden. Es sei nicht erwähnt worden, dass während der Räumung der Zugang für Sanität oder Presse gesperrt war. Zudem bemängelt der Beanstander, dass im Video die wissenschaftliche Datenlage zu Braunkohle und Klimawandel verschwiegen werde und er wirft die Frage auf, ob die Berichterstattung sachgerecht war.

Zu diesen Kritikpunkten halten wir fest, dass SRF in verschiedenen Artikeln und Beiträgen über die Räumung von Lützerath berichtet hat und dabei das Geschehen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet hat.

So berichtete SRF schon im Vorfeld der Räumung, am 8. Januar 2023, online und auch in der «Tagesschau» über die Kritik an der geplanten Räumung und an der deutschen Regierung, namentlich am grünen Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck. Darin kamen auch Klimaaktivistinnen und Aktivisten zu Wort. Eine Aktivistin sagte im «Tagesschau»-Beitrag, dass die Braunkohle in Lützerath «die grösste CO₂-Quelle» Europas sei. In dieser Berichterstattung wurde auch erwähnt, dass eine Studie des Deutschen Bundestags zum Schluss kam, dass es bei der Energieversorgung auch ohne Ausbau der Braunkohle-Förderung gehe. Das beanstandete Video mit einer Länge von eineinhalb Minuten steht also nicht allein für die Berichterstattung von SRF über die Räumung von Lützerath und kann auch nicht alle Fragen in diesem Zusammenhang beantworten. Es ist auch nicht möglich, in jedem Beitrag die klimaschädlichen Auswirkungen von CO₂-Emissionen oder Studien zu den Folgen einer Verfeuerung der Kohle von Lützerath darzustellen. Von den unumstrittenen klimaschädlichen Auswirkungen einer Kohle-Verfeuerung wird vielmehr auch im beanstandeten Video ausgegangen, weshalb der Vorwurf des Beanstanders, die wissenschaftliche Datenlage werde verschwiegen, aus unserer Sicht nicht zutreffend ist.

Das beanstandete Video zeigt denn auch nicht den gesamten Komplex der Räumung von Lützerath, sondern fokussiert bewusst auf das aktuelle News-Geschehen und auf den damaligen Stand der Räumung. Im kurzen Newsvideo kommen sowohl eine Klimaaktivistin wie auch ein Behördenvertreter zu Wort. Tatsachengerecht wird gezeigt, dass es bei der (rechtmässigen und schon lange angekündigten) Räumung auch zu Widerstand seitens der Klimaaktivisten gekommen ist, während andere Demonstranten ohne Gegenwehr weggetragen wurden. Der Polizeisprecher erklärte – wiederum tatsachengerecht – im Video, dass «im hinteren Bereich» der Demonstranten Molotow-Cocktails und Pflastersteine geflogen sind und dass ein Polizist am Oberschenkel verletzt worden sei. Der vom Beanstander monierte, ursprüngliche Titel des Videos («Klimaaktivisten werfen Molotowcocktails – Polizisten räumen Lützerath») gibt diesen Sachverhalt korrekt wieder. Die Klimaaktivistinnen und Aktivisten werden auch nicht pauschal als Aggressoren oder als gewalttätig dargestellt, vielmehr wird tatsachengerecht dargestellt, dass einzelne bei Räumung auch Gewalt anwendeten. Der Umstand, dass bei einer solchen Räumung mit hohem Gewaltpotenzial Sanität und Presse nicht überall und jederzeit freien Zugang hatten, ist aus unserer Sicht teilweise nachvollziehbar und musste deshalb auch nicht zwingend erwähnt werden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir das damalige News-Geschehen in unserem kurzen Video korrekt und sachgerecht dargestellt haben und sich unsere Nutzerinnen und Nutzer dadurch selbst eine Meinung bilden konnten.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Unter der Rubrik «SRF News Video» verbreitet SRF Aktualitäten aus verschiedensten Bereichen. Mit Clips von bis zu zwei Minuten (in Ausnahmefällen bis sechs Minuten) fokussiert die Redaktion bewusst auf das Aktuelle und erhebt nicht den Anspruch, ein Ereignis umfassend darzustellen. Die Clips haben «Nachrichten-Charakter» und SRF darf voraussetzen, dass die Rezipientinnen und Rezipienten die Eigenheiten dieses Formats kennen.

Mit einem solchen 90 Sekunden Clip berichtet SRF auch über die aktuelle Situation in Lützerath vom 11. Januar 2023. Im Begleittext heisst es: *«Es sind Stunden des Widerstands – oder Tage – oder Wochen. Im deutschen Lützerath wehren sich hunderte Klimaaktivistinnen und -aktivisten gegen den Abriss des unbewohnten Dorfes. Sie wollen verhindern, dass der Energiekonzern RWE seinen Braunkohleabbau ausweitet. Der Abbau der Kohle im Boden von Lützerath ist jedoch mit der deutschen Bundesregierung vereinbart. Die Polizei hat nun mit der Räumung des Dorfs begonnen.»*

Der Beanstander kritisiert, dass das Video gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Aktivisten und der Polizei suggeriere und dass dabei die Aktivisten als Aggressoren dargestellt würden. Es sei nicht erwähnt worden, dass während der Räumung der Zugang für Sanität oder Presse gesperrt blieb. Zudem bemängelt der Beanstander, dass im Video die wissenschaftliche Datenlage zu Braunkohle und Klimawandel verschwiegen werde.

Der Clip beginnt mit dem Einblender *«Die deutsche Polizei räumt Lützerath»* und steigt damit direkt ins Geschehen vor Ort am 11. Januar 2023 ein. In den ersten 60 Sekunden werden die Gründe für die Konfrontation zwischen den Aktivist:innen und der Polizei erläutert. Dabei kommt eine Aktivistin mit ihrer Begründung zur Besetzung prominent zu Wort: *«Hier werden Klimaziele abgerissen und wir stellen uns mit unserem Körper – mit allem, was wir letztendlich haben – in den Weg der Polizei, in den Weg dieser Regierung, die anscheinend ihre eigenen Klimaziele nicht einhalten kann.»* Die Stimmung ist angespannt, aber in keiner Weise gewalttätig. Dies ändert selbst dann nicht, als erste Feuerwerkskörper gegen die einsatzbereite Polizei gerichtet wurden und die Polizei Demonstrierende wegtrug. Zu keinem Zeitpunkt war Gewalt im Spiel. Wir können weder das Suggestieren einer gewaltsamen Auseinandersetzung noch die Darstellung von Aktivisten als Aggressoren feststellen, wie dies der Beanstander kritisiert.

Ein Polizeisprecher umschreibt die Situation als «eine gewisse gereizte Stimmung» und bringt damit das Geschehen, wie es im Clip gezeigt wird, gut auf den Punkt.

Was es mit der Aussage «Sanität und Presse hätten keinen Zugang mehr gehabt und die Pressefreiheit sei nicht mehr gewährleistet gewesen» genau auf sich hat, ist unklar. Gemäss verschiedenen Medienberichten war es bereits in den Tagen vor der Räumung zu «Einschränkungen der Pressefreiheit» gekommen und gab insbesondere eine «unübliche Akkreditierung» viel zu reden.

Das 90 Sekunden Video hat wie oben beschrieben das (tages-)aktuelle Geschehen im Fokus, und dieser Aspekt gehört nicht zwingend zu den News des Tages. Gleiches gilt für die wissenschaftliche «Datenlage»: dass diese im Kurzbeitrag, der nur Teil der gesamten Berichterstattung von SRF zu Lützerath ist, nicht erläutert wird, ist kein Mangel.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D